



Tages-Anzeiger + ZRZ / Bildung 044/248 44 11 https://www.tagesanzeiger.ch/

Medienart: Print Medientyp: Tages- und Wochenpresse Auflage: 140'800 Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Seite: 4 Fläche: 81'614 mm2 Auftrag: 312002

Referenz: 74289121

EL-Bezüger müssen in teurere Wohnung ziehen

Gesetzesrevision Bei den Ergänzungsleistungen werden die Mietbeiträge für Wohngemeinschaften stark gekürzt. Gedacht ist dies als Sparmassnahme. Doch nun drohen Mehrkosten, wie der Bundesrat einräumt. Markus Brotschi



Wenn 25 Prozent der EL-Bezüger aus einer Wohngemeinschaft in eine Einzelwohnung ziehen, entstehen bereits Mehrkosten. Foto: Keystone

Lange hat das Parlament bei der Bezüger freuen, wenn die Reform lebt in einer mittelgrossen Stadt maxima deutlich erhöht werden bekommen als bisher. müssen. Denn Zehntausende von Jedoch dürfen sich nicht alle EL- wie die IV-Rentnerin M.K.* Sie gerichtet, und für einen solchen

Reform der Ergänzungsleistun- 2021 in Kraft tritt. Wer nämlich am Zürichsee in einer 8er-Wohngen (EL) über die Erhöhung der in einer Wohngemeinschaft oder gemeinschaft und bezahlt mo-Mietbeiträge für bedürftige Rent- mit einem Konkubinatspartner natlich 740 Franken Miete. Zurnerinnen und Rentner gestritten. zusammenlebt, wird künftig zeit deckt die EL die Wohnkos-Am Schluss setzte sich die Ein- Ehepaaren gleichgestellt und da- ten, M.K. könnte sogar maximal sicht durch, dass die Mietzins- mit deutlich weniger Wohngeld 1100 Franken Miete in Rechnung stellen. Mit der EL-Revision er-In manchen Fällen wird das hält sie künftig nur noch AHV- und IV-Rentnern können Wohngeld so stark gekürzt, dass 235 Franken. Denn die neuen mit den geltenden Ansätzen ihre die Betroffenen aus der WG Wohnbeiträge sind maximal auf Wohnkosten nicht mehr decken. werden ausziehen müssen, so einen 4-Personen-Haushalt aus-



Tages-Anzeiger + ZRZ / Bildung 044/248 44 11 https://www.tagesanzeiger.ch/

Medienart: Print Medientyp: Tages- und Wochenpresse Auflage: 140'800 Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Seite: 4 Fläche: 81'614 mm2



Auftrag: 312002

Referenz: 74289121 Ausschnitt Seite: 2/3

teilt, die Anzahl der Bewohner.

Umzug wäre einschneidend

Den Fehlbetrag von 500 Franken nung wäre schwierig, weil B.G. Schmid. könne sie unmöglich ausgleiwerden ihr monatlich bei den EL ihm sehr viel bedeute. maximal 1325 Franken zustehen, zelwohnung wäre für M.K. allerdings einschneidend. Die Wohngemeinschaft biete ihr ein familiäres Umfeld und Stabilität, sagt sie. «Wir tauschen uns aus, tei-

Die Kürzung der WG-Gelder sei ein «Riesenthema». sagt Procap.

len und helfen einander – ganz praktisch wie auch emotional.» Dank dieser Unterstützung habe sie die Klinikaufenthalte minimieren können und benötige im Alltag keine Begleitung.

Betroffen von der Neuregelung sind auch Menschen wie B.G.* Der IV-Rentner mit Asperger-Syndrom lebt mit seiner Mutter in der Ostschweiz in einer 4,5-Zimmer-Wohnung, die 1890 Franken im Monat kostet. Geständnis des Bundesrats Sowohl er wie seine Mutter, die AHV-Rentnerin ist, beziehen EL.

praktisch die ganze Zeit zu Hause

betrag von 1325 Franken auser damit, dass er in einem Ein-Unterstützungsbedürftigkeit Anspruch auf eine mittlere Hilflosenentschädigung hat statt wie heute auf eine leichte.

Für ihn und seine Mutter wäre die räumliche Trennung auch ein grosser Verlust an familiärem Halt. Seine Mutter sei sein einziger sozialer Kontakt, sagt B.G., der zusätzlich an mittelschwerer Depression leidet. Dank der Mutter sei sein Leben einigermassen erträglich. Lebten sie beide je in einer eigenen Wohnung, würden sie sich kaum mehr sehen. Die Mutter wäre zu Besuchen altersbedingt nicht mehr in der Lage, und er gehe kaum aus dem Haus.

Bei der Behindertenorganisation Procap gehen wegen der EL-

gibt es in mittelgrossen Städten Künftig werden sie zusammen Reform laufend Anfragen von höchstens 1875 Franken. Um den noch 1575 Franken Mietbeitrag IV-Bezügern ein, die eine Ver-Anspruch von M.K. zu berechnen, erhalten, den Maximalbetrag für schlechterung ihrer Wohnsituawird dieser Betrag durch 8 ge- einen Zweipersonenhaushalt in tion befürchten. Die Kürzung der einer mittelgrossen Stadt. Damit Wohngelder für Wohngemeinfehlen ihnen gut 300 Franken. schaften sei ein «Riesenthema», Der Umzug in eine kleinere Woh- sagt Procap-Sprecherin Sara

Der Bundesrat rechnete aufchen, sagt M.K., die an starkem verbringt. Er brauche neben sei- grund der Neuregelung mit Ein-ADHS leidet. Deshalb sucht sie nem Schlafzimmer einen Raum sparungen bei den EL von 7 Milnun eine Einzelwohnung. Dafür für sein Hobby Fotografieren, das lionen Franken im Jahr. Falls allerdings ein Teil der 14000 Falls er und seine Mutter sich EL-Bezüger, die in WG leben, in über 1000 Franken mehr als in die Wohnung nicht mehr leisten eine Einzelwohnung zieht, resulihrer WG. Der Umzug in eine Ein- könnten, müssten sich beide eine tieren statt Einsparungen Mehreigene Wohnung suchen, was für kosten. Dies räumt der Bundesrat die EL teurer werden könnte: Der in der Antwort auf eine Interpel-Mann geht davon aus, dass er an lation von Nationalrätin Rosmaseinem Wohnort den Maximal- rie Quadranti (BDP) ein. Quadranti traf die Annahme, dass schöpfen muss. Zudem rechnet 40 Prozent der WG-Bewohner in eine Einzelwohnung wechseln zelhaushalt aufgrund seiner und 10 Prozent gezwungen sind, in ein Pflegeheim zu ziehen. Treffe dieses Szenario ein, entstünden bei den EL jährliche Mehrkosten von 50 Millionen Franken, schreibt der Bundesrat. Die Zahlen in der Antwort zeigen, dass die Änderung bereits zu Mehrkosten führt, wenn 25 Prozent aus der WG in eine Einzelwohnung ziehen.

> Der Bundesrat räumt denn auch ein, dass die neuen Mietzinsmaxima für EL-Bezüger in grossen WG «tatsächlich sehr tief» seien. Um dies zu ändern, bräuchte es jedoch eine erneute Gesetzesänderung. Nur bei den ganz grossen WG könne er allenfalls noch in der Verordnung korrigierend eingreifen.

* Namen der Redaktion bekannt



Tages-Anzeiger + ZRZ / Bildung 8021 Zürich 044/ 248 44 11 https://www.tagesanzeiger.ch/ Medienart: Print Medientyp: Tages- und Wochenpresse Auflage: 140'800 Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Seite: 4 Fläche: 81'614 mm²



Auftrag: 312002 Themen-Nr.: 312.002 Referenz: 74289121 Ausschnitt Seite: 3/3

Zivilstand wird irrelevant

Die EL-Reform wurde im März vom Parlament verabschiedet. Dabei werden die Mietbeiträge erhöht, etwa für Einzelpersonen von 1100 auf 1370 Franken in grossen Städten, auf 1325 Franken in mittelgrossen Städten und auf 1210 Franken auf dem Land. Weniger erhalten künftig Konkubinatspaare und Wohngemeinschaften. Begründet wird dies damit, dass heute Ehepaare gegenüber unverheirateten Paaren benachteiligt seien und dass WG-Partner unverhältnismässig teure Wohnungen mieten könnten, weil jede Person 1100 Franken erhalte. Ehepaare bekommen heute maximal 1250 Franken für die Wohnung, ein Konkubinatspaar dagegen für jede Person maximal 1100 Franken, also insgesamt 2200 Franken. Neu wird nicht mehr der Zivilstand oder der Beziehungsgrad berücksichtigt, sondern die Zahl der Personen in einem Haushalt. Heute können zwei IV-Bezüger zusammen eine Wohnung für maximal 2200 Franken mieten. Künftig erhalten sie in der Region 1 (grosse Städte) höchstens 1620 Franken, in der Region 2 (mittlere Städte) 1575 und auf dem Land 1460 Franken. (br)

